

Vorläufige Ordnung der Evangelischen Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Delmenhorst/Oldenburg Land (DOLL)

Beschluss der DOLL-Versammlung am 1. März 2013

Präambel

Leben mit dem Evangelium

In der Evangelischen Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land gestalten ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter miteinander vielfältige Angebote auf der Grundlage christlicher Werte und Überzeugungen. Junge Menschen kommen zusammen, um Gemeinschaft miteinander und mit Gott zu erleben. Gemeinsam können sie sich inhaltlich und kreativ mit verschiedenen Themen auseinandersetzen, ihre Freizeit erlebnisreich und sinnvoll gestalten und miteinander Spaß haben. Zusammen mit anderen Christinnen und Christen wird der Glaube ebenso (vor)gelebt wie in gemeinsamen Gottesdiensten und Andachten gefeiert.

Leben miteinander

Die Evangelische Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land ist offen: Jede und jeder ist willkommen und wird so angenommen, wie sie oder er ist. Daher macht die Evangelische Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land sehr vielfältige Angebote, bei denen die unterschiedlichen Interessen von jungen Menschen berücksichtigt werden. Ehrenamtliche, also Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer gestalten die unterschiedlichen Aktivitäten von der Gruppenstunde bis zur Großveranstaltung. Dabei werden sie von hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet. So kann jede und jeder die eigenen Stärken entdecken, einbringen und entwickeln.

Leben in Verantwortung

In der Evangelischen Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land übernehmen Jugendliche Verantwortung für sich und andere und für die Welt, in der sie leben. Verantwortung für sich, indem sie aktiv werden, ihre Stärken entwickeln und lernen, ihre Schwächen richtig einzuschätzen. Verantwortung für andere bei der Planung und Durchführung der Angebote und im friedlichen und solidarischen Umgang miteinander. Verantwortung für die Welt, indem sie über ihr direktes Umfeld hinaussehen und die Gesellschaft und die Zukunft in den Blick nehmen.

Um dieser Verantwortung und diesem Bildungsauftrag nachzukommen, zum Austausch von Erfahrungen und zur Vertretung ihrer Interessen schließen sie sich in demokratisch gebildeten Gremien zusammen.

1 Grundlagen

- 1.1 Die im Bereich des Ev.-luth. Kirchenkreises Delmenhorst/Oldenburg Land Aktiven der Evangelischen Jugend bilden die Evangelische Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land.
- 1.2 Rechtsträger der Evangelischen Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land ist der Ev.-Luth. Kirchenkreis Delmenhorst/Oldenburg Land. Dieser erkennt die Eigenständigkeit des Jugendverbandes entsprechend den Regelungen des SGB VIII an.
- 1.3 Zur Förderung der Evangelischen Jugendarbeit werden in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises wirken in der Evangelischen Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land gemäß dieser Ordnung mit.

- 1.4 Die Evangelische Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land gehört zur Evangelischen Jugend Oldenburg (ejo).

2 Zielgruppen und Angebote der Evangelischen Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land

- 2.1 In der Evangelischen Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land gestalten Jugendliche gemeinsam mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die verschiedenen Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene.
- 2.2 Die Evangelische Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land sorgt durch Aus- und Fortbildungsangebote für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3 DOLL-Versammlung

- 3.1 Die DOLL-Versammlung ist das höchste Gremium der Evangelischen Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land.
- 3.2 Stimmberechtigte Mitglieder der DOLL-Versammlung sind:
- alle von den regionalen Selbstvertretungsgremien oder - wenn es sie nicht gibt – Kooperativen Teamerrunden delegierten Ehrenamtlichen
 - je bis zu 2 Delegierte der Verbände mit eigener Prägung im Kirchenkreis
 - bis zu drei von der DOLL-Versammlung zu berufene Mitglieder, die in der Jugendarbeit tätig sind
 - der/die Kreisjugendpfarrer/in oder ihr/e bzw. sein/e Stellvertreter/in
 - die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugenddienstes. Ihr Stimmenanteil ist auf 20% der anwesenden Stimmberechtigten begrenzt.
- 3.3 Mit beratender Stimme nehmen an der DOLL-Versammlung teil
- die weiteren Regionaljugendpfarrerinnen und –pfarrer
 - die weiteren hauptberuflich Mitarbeitenden des Kreisjugenddienstes.
- 3.4 Die DOLL-Versammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Wahl und Abwahl eines Vorstandes
 - Beratung von Grundsatzfragen
 - Beschlussfassung über inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Standards
 - Benennung von Delegierten und Gästen für die ejo-Vollversammlung aus dem Personenkreis der stimmberechtigten Mitglieder der DOLL-Versammlung. Freie Delegiertenplätze können von Ehrenamtlichen besetzt werden, die von den regionalen Selbstvertretungsgremien innerhalb des Kirchenkreises benannt werden.
 - Wahl von Vertreterinnen und Vertretern in den Kreisjugendausschuss für zwei Jahre
 - Inhaltliche und praktische Vor- und Nachbereitung von größeren Veranstaltungen im Kirchenkreis und in der Oldenburgischen Kirche
 - Bildung von Arbeitsgemeinschaften zu bestimmten Themen, Projekten und Veranstaltungen
 - Austausch und Informationen über die Arbeit in den Kirchengemeinden
 - Erlass einer Geschäftsordnung
- 3.5 Die DOLL-Versammlung kommt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

4 Vorstand der Evangelischen Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land

- 4.1 Die DOLL-Versammlung wählt ein Vorstandsteam aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder.
Der Vorstand besteht aus 2 ehrenamtlich und 1 hauptberuflich Mitarbeitenden.
Die Vorstandsmitglieder müssen verschiedenen Geschlechts sein und sollen aus verschiedenen Kirchengemeinden kommen.
- 4.2 Der Vorstand wählt nach einem Votum der DOLL-Versammlung eine/n ehrenamtliche/n Vorstandssprecher/in.
- 4.3 Jede DOLL-Versammlung benennt bis zu 5 weitere Personen mit max. 1 hauptberuflichen Person, die bis zur nächsten DOLL-Versammlung im Vorstand mitarbeiten, um die Vorstandsarbeit kennen zu lernen und die nächste DOLL-Versammlung vorzubereiten.
- 4.4 Der Vorstand lädt die Delegierten fristgerecht zu den DOLL-Versammlungen ein, bereitet sie vor und nach, regelt die Protokolle und die Behandlung von Beschlüssen.
Er vertritt die Evangelische Jugend Delmenhorst/ Oldenburg Land zwischen den Sitzungen der DOLL-Versammlung gegenüber kirchlichen und nichtkirchlichen Stellen.
- 4.5 Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
Für ausscheidende Vorstandsmitglieder wird in der folgenden DOLL-Versammlung nachgewählt.
- 4.6 Der Vorstand kann auf begründeten Antrag mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abgewählt werden.

5 Geschäftsführung

- 5.1 Das Büro des Kreisjugenddienstes in Delmenhorst ist die Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land.
- 5.2 Die durch die Arbeit der DOLL-Versammlung und ihres Vorstandes entstehenden Kosten werden vom Kreisjugenddienst getragen.

6 Inkrafttreten und Änderung der Ordnung

- 6.1 Diese Ordnung tritt als vorläufige Ordnung bis zum Ergebnis der Prüfung durch den Vorstand der ejo-Vollversammlung in Kraft.
- 6.2 Die Ordnung kann von der DOLL-Versammlung mit Zweidrittelmehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.

Beschluss der DOLL-Versammlung am 1. März 2013